

Pressemitteilung

der Vorsitzenden der Ausschüsse für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestags, Gunther Krichbaum (CDU/CSU), und der Assemblée nationale, Pierre Lequiller (UMP), zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am 17. Juni 2010 in Berlin

Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise und die Krise des Euro haben die Notwendigkeit von Anpassungen und Reformen der europäischen Volkswirtschaften offengelegt. Diese sind struktureller Natur und gehen über rein fiskalpolitische Maßnahmen und konsolidierte Budgets hinaus. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu steigern. Wichtige Maßnahmen hierfür enthält die heute vom Europäischen Rat zu beschließende Strategie „Europa 2020“. Hierzu haben die EU-Ausschüsse von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag jeweils Stellungnahmen abgegeben.

Die erforderlichen Reformen für mehr Handlungsfähigkeit, für den Weg aus der Krise und für die Gestaltung der Zukunft Europas können Deutschland und Frankreich in der Europäischen Union nur gemeinsam umsetzen. Die Diskussionen in Deutschland und Frankreich hierzu sind unterschiedlich akzentuiert, verfolgen aber dasselbe Ziel. Eine gemeinsame Währung erfordert gemeinsame wirtschaftspolitische Antworten. Die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken zwischen den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union muss daher verstärkt werden, auch um pragmatisch und schnell auf Krisen reagieren zu können, um den Binnenmarkt auszugestalten und strukturelle Reformen zu verwirklichen, unter Berücksichtigung der besonderen Probleme der Eurozone. Es muss auch darauf geachtet werden, dass die nationalen Steuer- und Sozialpolitiken nicht zu sehr divergieren.

Den Rahmen hierfür setzt bereits heute der „Stabilitäts- und Wachstumspakt“. Frühere Entscheidungen des Rates, Verstöße gegen seine Kriterien nicht konsequent zu verfolgen, waren im Rückblick betrachtet ein erster Schritt zur Aufweichung der Kriterien und insofern ein Fehler. Die Stabilitätskriterien dürfen politisch nicht verhandelbar sein. Es gilt, zu den Vorgaben und Mechanismen des

„Stabilitäts- und Wachstumspakts“, insbesondere im Bereich der Staatsverschuldung, zurückzukehren und die Stabilitätskultur in der Europäischen Union zu stärken.

Haushaltsdisziplin und Haushaltskonsolidierung sind zentrale Elemente einer hieran orientierten Fiskalpolitik. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene frühzeitige Information über den Zustand der nationalen Haushalte und die Stärkung von Eurostat sind ein Schlüssel zur Solidität der nationalen Haushalte. Dabei darf das Haushaltsrecht der nationalen Parlamente nicht in Frage gestellt werden.

Der Europäischen Zentralbank kommt in der entstehenden erneuerten EU-Finanzarchitektur eine vertiefte koordinierende und kontrollierende Bedeutung zu. Ihre Unabhängigkeit ist und bleibt entscheidend für eine weiterhin erfolgreiche europäische Geldpolitik.

Weiterer Gegenstand der gemeinsamen parlamentarischen Beratungen war die Erweiterungspolitik der Europäischen Union. Die außerordentlich lang andauernden Beitrittsverhandlungen mit Kroatien haben weitgehende Implikationen für dieses Land an der Schwelle zur Europäischen Union. Es gilt nun, die umfassenden Reformen sowie die Fortschritte bei der Lösung des Grenzstreits mit Slowenien zu würdigen. Vor diesem Hintergrund sind die Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union zügig abzuschließen.

Die heutigen gemeinsamen parlamentarischen Beratungen haben den Gestaltungswillen der nationalen Parlamente bestätigt. Ihre Prärogative ist von den Regierungen auch künftig in vollem Umfang zu respektieren. Sie sind in die Überlegungen und Beschlussfassungen von Anfang einzubinden.